Anlage 1 - Empfehlungen zur Risikoanalyse

Risikoanalyse allgemein

Diese betrifft Bereiche (teilweise überlappend) mit hohem Risiko von Übergriffen. Risiken sollen wahrgenommen und mit sinnvollen Handlungsvorschlägen ergänzt werden.

Bereich	Maßnahme
	 Klarheit über christliches Menschenbild und persönlich reflektierte ethische Haltung fördern Selbstüberprüfung des persönlichen theologischen Ansatzes fördern (Gewaltfreiheit, kein religiöser Machtmissbrauch) Sensibilisierung und Reflexionsfähigkeit fördern Sprachfähigkeit und Kritikfähigkeit fördern Rollenklarheit und Fachlichkeit sicherstellen -frei zugängliche Räumlichkeiten vorhalten reflektierte Balance zwischen Nähe und Distanz fördern Vertraulichkeit/Verschwiegenheit wahren möglichst keinen Austausch von Geschenken und Gefälligkeiten vorsehen
Unwissenheit über das Thema	 Schulung von Mitarbeitenden/Teams feste Verabredungen, Verhaltenskodex Handout mit Ansprechstellen/Hilfsangeboten Schnelle "Hilfe" - Kontakt zu einer Ansprechperson
Alkohol (bei Veranstaltungen, auf Freizeiten, in Teams/insbesondere mit Minderjährigen und Schutzbefohlenen)	 Klare Absprachen und Verabredungen schon vor der Fahrt/Aktion/Veranstaltung treffen. Möglichkeiten: Kompletter Verzicht Einzelne Abende an denen bier- und weinhaltige Getränke erlaubt sind, dabei bleiben mindestens eine Person/ ein*e Teamer*in jeden Geschlechts nüchtern und nur diese sind dann noch für die Teilnehmenden Ansprechpartner*innen Hauptamtlich*e sind an dieser Stelle immer in der Vorbildfunktion Verweis auf Beschluss der Ev. Jugend Leine- Solling Mai 2018): Rahmenvereinbarung zum Alkohol- und Tabakkonsum bei Maßnahmen: sollte auch für die anderen, vergleichbaren Bereiche (Freizeiten etc.) geschlossen werden
Körperliches Wohlbefinden bei mehrtägigen Veranstaltungen	- Es ist darauf zu achten, dass alle genügend Schlaf- und Erholungszeit bekommen. Die Leitung achtet darauf und geht bestenfalls nicht vor dem Team ins Bett. In Ausnahmefällen wird diese Aufgabe verantwortungsvoll delegiert.

Risikoanalyse Jugendarbeit

Bereich	Maßnahme
Erweitertes Führungszeugnis	 Jede*r haupt- und ehrenamtlich T\u00e4tige muss ein Erweitertes F\u00fchrungszeugnis vorlegen und es in den angegebenen Zeitr\u00e4umen (Jugendarbeit: alle 3 Jahre) aktualisieren
Selbstverpflichtung	- Jedes Team unterschreibt zu Beginn einer Maßnahme die Teamvereinbarung (Landesjugendkammer 2009)
JuLeiCa / MASCH (Mitarbeiter*innen-Schulung)	- Für Maßnahmen mit einem erhöhten Risikofaktor müssen Ehrenamtliche ein gültige JuLeiCa haben oder zumindest in der Ausbildung sein.
Schulungen	- Alle Ehrenamtlichen müssen regelmäßig für die Bereiche, in denen sie tätig sind, geschult werden.
	 Der Kirchenkreisjugenddienst steht für Beratung und Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche, die in der Jugendarbeit tätig sind, zur Verfügung
Ausflüge	- Bei Badeausflügen darauf achten, dass es einen geschützten Ort zum Umziehen gibt, und beim miteinander Toben keine Grenzen überschritten werden → Körperkontakt und Fotos nur auf ausdrückliche Erlaubnis hin.
	 Auch bei jüngeren Kindern darauf achten, dass sie sich nicht in der Öffentlichkeit umziehen müssen, wenn ihre Kleidung nass oder schmutzig wird.
	 Bei Spielen mit viel Körperkontakt Alternativen anbieten (Beispiel "Stapeln" → anstelle sich auf den Schoß zu setzen vor der Person auf den Boden setzen)

Räume/Gruppen ohne Zugang	- Rückzugsorte in Gruppen sind wichtig und müssen gewährt werden, allerdings müssen sie trotzdem jederzeit und barrierefrei zugänglich sein.	
Räume unübersichtlich (oder auch nicht)	- Räume bewusst auf ihre Eignung überprüfen und ggf. anpassen oder ändern.	
Bei Übernachtungen in Gemeinderäumen oder Kirchen	- Geschütze Bereiche zum Umziehen schaffen	
Bei Theater oder Krippenspiel Hausrecht wahrnehmen, Transparenz zeigen	- Bei z.B. Theater-, Krippenspielproben – keine Fotos durch Eltern in der Garderobe / in den Umkleiden	
	- Absprachen mit Gruppen und/oder den Leitenden sind verbindlich und können bei Bedarf eingefordert und umgesetzt werden.	
Seelsorge und Beratung	- Beratungs- und Seelsorgesituationen entstehen und müssen möglich sein. Schutzräume dafür sind notwendig sollten aber nicht abgetrennt sein.	
Zweier-Situationen	- Vermeiden, lieber noch eine weitere Person dazu holen oder bei sehr vertraulichen Gesprächen zumindest in Sichtweite haben.	
Zelte / Zimmer	- Unterbringung erfolgt in der Regel geschlechtergetrennt oder nach eigenem Wohlfühlen.	
Spiele und Aktionen	- Reflektieren, welche Gefahren oder unangenehmen Situationen entstehen können.	
	- überlegen wie sich die Personen in der Gruppe fühlen, welche Spiele zu der Altersgruppe passen etc.	

Allgemeines	 Privaträume und Privatsphäre achten kein Raum darf ungefragt betreten werden, es bedarf einer Rückversicherung (Ausnahme akute Gefährdungssituationen) 	
Teambereiche	- Für die Teamzimmer/-bereiche gilt dasselbe	
	- Persönliche Distanz ist einzuhalten	
Sanitärsituationen	- Sanitäranlagen/Toiletten sind, wenn möglich alle gendergerecht zu nutzen, einzurichten oder zu kennzeichnen.	
Nachtwachen	- Geschlechtsbezogene Zuteilung der Teamenden (bei Nachtwachen mindestens zu zweit und ebenfalls paritätisch besetzt für ggf. Zimmerkontrollen)	
2-erZimmer	- In Gruppen Vermeidung von 2er Zimmern als Unterbringung der Teilnehmenden	
Einzelzimmer	- Einzelzimmer sind Rückzugsorte aber kein Raum für Gespräche.	
Nähesituationen z.B. Spiele, Aktionen	- auch hier gilt es Regeln im Vorfeld zu bedenken und zu geben.	
	- Es ist hilfreich im Vorfeld Dinge zu erklären, dass sich alle wohlfühlen können und sich nicht zu etwas gedrängt fühlen, was sie nicht wollen.	
Fotos, Videos, alle Messenger Dienste Social Media Plattformen (Tik Tok, Instagram, Snapchat &Co	- Nach allgemeiner Erfahrung und Einschätzung findet über soziale Medien eine schnelle und nicht zurücknehmbare Gefährdung der Persönlichkeitsrechte statt, da die personenbezogenen Daten je nach Plattform weltweite Verbreitung finden.	
	- Klare Absprachen und ggf. Verbote der Verbreitung aussprechen Schulung und Aufklärung	

Risikoanalyse Seelsorge/Beratung

Bereich	Maßnahme
Machtfaktoren im Kontakt mit dem Gegenüber	 a) Ich reflektiere meine Rolle. Meinen Auftrag mache ich transparent, indem ich mich mit meinem Namen und in meiner Funktion vorstelle und treffe klare Gesprächsvereinbarungen über Dauer, Ort und mögliche Inhalte. b) Ich bediene mich eines offenen und fachlich reflektierten Gesprächsführungsstils. c) Ich ermögliche meinem Gegenüber Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Handlungsfreiheit. d) Ich vermeide es, abzuwerten und zu verurteilen. e) Ich akzeptiere ein "Nein" bzw. eine ablehnende Haltung seitens meines Gegenübers. f) Kritik und Ohnmachtserfahrungen reflektiere ich im Nachgang. (Supervision/Intervision)
Räumlichkeiten	 a) Ich wähle Räumlichkeiten, die (bei Hausbesuchen) -dem Gegenüber vertraut sind und sorge dafür, dass diese frei zugänglich sind. b) Das Amtszimmer/Büro/Beratungszimmer als öffentlichen Raum gestalte ich einladend. c) Die Nutzung der Privaträume der Seelsorge- /Beratungsperson ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
Nähe und Distanz	 a) Ich bin mir bewusst, dass sich mein Gegenüber in emotional aufgeladenen Grenzsituationen befinden kann. b) Ich achte darauf, wann die Intimsphäre meines Gegenübers besonders gefährdet ist (z. B. in der Art der Bekleidung, oder bei der Wahl der Räumlichkeit für den Beratungskontakt bzw. das Seelsorgegespräch) und gehe sensibel mit der Verletzlichkeit um. c) Nähe und Distanz zur ratsuchenden Person gestalte ich durch Kommunikation. Körperliche Berührungen schließe ich in erster Linie aus, oder setze sie sparsam an risikoarmen Körperstellen ein (Arm, Schulter). In jedem Fall setzen Berührungen jeglicher Art die freie und erklärte Zustimmung durch das Gegenüber voraus und sind altersgerecht und kontextangemessen. Ist das Gegenüber nicht einwilligungsfähig, ist höchste Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten.
Umgang und Sprache	 a) Ich reflektiere meinen theologischen bzw. Beratungsansatz kritisch im Hinblick auf das Gewaltpotential von Religion und Glaube. Ich mache mir bewusst mit welchem Menschen- und Gottesbild ich arbeite. b) Ich bin mir bewusst, dass mein Gegenüber eine komplexe Biografie besitzt, die möglicherweise

Missbrauchs- und Gewalterfahrungen jeglicher Art beinhalten kann. Daher wähle ich Bilder und Medien sorgsam und fachlich passend aus und reflektiere mein Sprachniveau, meine Lautstärke, mein Sprechtempo. Ich vermeide unter allen Umständen c) diskriminierendes, manipulierendes, gewalttätiges, grenzverletzendes und sexualisierendes Verhalten eine sowie dementsprechende Sprache (keine Kosenamen, Verniedlichungen, sexistische Sprache, Fäkaliensprache, kein Fördern von emotionaler Abhängigkeit, kein Zynismus). d) Mit vertraulichen Gesprächsinhalten gehe ich verschwiegen und sorgsam, eventuell anonymisiert, um. e) Ich gehe achtsam und wertschätzend mit spiritueller und kultureller Vielfalt um. Ich bin mir bewusst, dass in diesem sensiblen Feld Fehler passieren können. Ich gehe wertschätzend mit mir und anderen um. Gleichbehanda) Ich nutze Hilfsbedürftigkeit und Abhängigkeit lung (Macht und meines Gegenübers nicht aus. Autorität?) b) Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zum Gegenüber werden nicht gesucht. c) Ich reflektiere meine Annahme und Vergabe von Geschenken und Gefälligkeiten und vermeide es, durch sie emotionale Abhängigkeit zu fördern. Aufarbeitung nehme widerfahrenes Unrecht meines und Begleitung Gegenübers ernst, unterstütze mein Gegenüber in seinen Rechten und Anliegen, sofern sie dem christlichen Menschenbild nicht widersprechen, und respektiere seine Entscheidungen und Grenzen. b) Ich stärke die Ressourcen meines Gegenübers. c) Eigene Gefühle und Themen bringe ich nur in die Begleitung ein, wenn sie dem Prozess dienen.

Bereich	Maßnahme
Kinderchorproben Verhalten vor, während und nach einer Chorprobe	Die unterrichtende Person sollte sich nicht allein mit einem Kind bzw. einem/einer Jugendlichen im Probenraum aufhalten.
	Niemand darf gegen seinen Willen festgehalten oder am Verlassen eines Raumes gehindert werden.
	Sollte ein Kind nach Beendigung der Probe draußen stehen, weil die Eltern es nicht abgeholt haben, darf die/der Unterrichtende das Kind nicht nach Hause fahren. Er/sie muss versuchen, mit den Eltern Kontakt aufzunehmen oder/und eine dritte Person hinzuzuholen.
	In der gemeinsamen Freizeit, beim gemeinsamen Spiel unterbleibt bei Erwachsenen und Kindern / Jugendlichen eine sexualisierte Sprache (Anspiel- ungen, Schimpfwörter, Beleidigungen)
Spiele	Beim Spielen und Toben sind (auch scherzhaft gemeinte) Griffe, Schläge auf und Berührungen an intimen und empfindlichen Körperstellen verboten
	In den Unterrichtsräumen werden keine Türen abgeschlossen.
	Es wird kein Unterricht in Privaträumen der Lehrkraft erteilt.
Einzelunterricht (Instrumental	
und Gesang) Räume	Beispiel Kirchen: Es muss für eine ausreichende Beleuchtung gesorgt werden. Dieses gilt für den Bereich des Spieltisches genauso wie für den Weg dorthin.
Grundsätzliches	Die Schüler*innen dürfen auf begründeten Wunsch eine Begleitperson zum Unterricht mitbringen. Diese muss sich so verhalten, dass der Unterricht geregelt stattfinden kann.
Körperkontakt beim unterrichten	Der Umgang mit dem eigenen Körper (z.B. mit der Körperhaltung, der Handhaltung, den Atemimpulsen, dem Spannungsabbau zum lockeren Spiel oder Singen) ist wesentlicher Bestandteil des Instrumentalbzw. Stimmbildungsunterrichtes. Bisweilen kann eine Haltungskorrektur oder Atemkorrektur direkt am Schüler/ an der Schülerin förderlich sein.

Situation vor Auftritten

Umziehen vor dem Konzert/Auftritt

Chor-Wochenenden

Zimmer

Sanitäre Anlagen

Spiele und Aktionen

Betreuer*innen/Teamer*innen

Schätzt die Lehrkraft das so ein, dann erklärt er/sie den Sachverhalt und fragt, ob er/sie die Korrektur direkt am Schüler/ an der Schülerin vornehmen darf.

Vor Konzerten und Auftritten ergibt sich manchmal die Situation, dass für Chormitglieder und Betreuer*innen lediglich ein Raum für das gemeinsame Umziehen bereitsteht; das Umziehen soll zügig ablaufen, hintereinander nach Geschlechtern getrennt oder so, dass sich alle wohlfühlen; Es wird Wert auf Einhaltung der Privatsphäre gelegt. Zur Sicherheit sei hier wiederholt: Fotos und andere Aufnahmen sind strengstens verboten.

Besteht die Möglichkeit einer räumlichen Aufteilung beim Umziehen, so wird die Aufteilung des Chores nach Geschlecht und, wenn nötig und möglich, auch nach Chorgruppierungen durchgeführt.

Auch hier ist das Entscheidende, dass sich alle wohlfühlen.

Grundsätzlich hat niemand das Recht, sich in einem anderen Zimmer als seinem eigenen aufzuhalten; die Zimmer sind der private Bereich der Chormitglieder. Nach Rücksprache mit den Betreuern sind zeitlich begrenzte Ausnahmen möglich.

Vor Betreten der Zimmer wird angeklopft, auch erfolgt eine Ankündigung per Stimme.

Kinder dürfen nicht (auch bei Krankheit/Heimweh) auf ein Betreuerzimmer;

Beim Beziehen einer Gruppenunterkunft wird klar eingeteilt, wie die Duschen/Waschräume aufgeteilt sind (Jungen-Mädchen; Knaben-Herren; Betreuer-Chormitglieder); auch hier empfiehlt sich nach Möglichkeit eine altersmäßige Trennung.

Evtl. Einführung einer sogenannten "Dusch-Ampel".

Sanitäranlagen/Toiletten sind, wenn möglich alle gendergerecht zu nutzen, einzurichten oder zu kennzeichnen.

Siehe Chorproben

Betreuungspersonen, die eine Fahrt des Chores begleiten, sollten Kenntnis vom Schutzkonzept haben.

Für Betreuungspersonen, die eine Fahrt des Chores begleiten, wird rechtzeitig ein erweitertes Führungszeugnis beantragt.

Chorreisen/Unterbringung in Gastfamilien	Bei Fahrten der Chöre ist gewährleistet, dass eine gleichgeschlechtliche Betreuungsperson die Reise begleitet. Im Ausnahmefall (der möglichst vermieden werden solle!), dass eine Gastfamilie nur eine Person aufnehmen kann, soll dies ein volljähriges Chormitglied sein